

# Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom 09. Februar 2022

Ausschnitte verteilt an:

GV

GV 18.02.2022 TOP I. 4

**TOP I.4. - Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod;  
Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für  
den Bereich „Kemel Süd“, Heidenrod Kemel  
Bebauungsplan „Kemel Süd“, Ortsteil Kemel  
Entwurf des Bebauungsplanes - Stand 24.01.2022 mit Anlagen  
Wertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger  
öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, Stand 03.11.2020  
hier: Beschlussverfassung Parallelverfahren, Anhörung der Träger  
öffentlicher Belange und öffentlicher Auslegung  
Az.: 09.1. Kemel Süd. BPlan Parallelver  
(GD 31.01.2022 - TOP I.5.)**

---

Die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten bereits unter TOP I.3.

Der Vorsitzende lies über den Änderungsantrag zur Beratungsvorlage des Gemeindevorstandes zu TOP I.4 abstimmen.

## **Änderungsantrag zu TOP I.4**

Der Ausschuss beschloss mit

4 Stimmen dafür,  
1 Gegenstimme  
und 2 Enthaltungen

und empfiehlt der Gemeindevertretung dem nachfolgenden Änderungsantrag zu folgen:

- Auf Seite 5 sollte ergänzt werden: „Schutz der biologischen Vielfalt“
- Auf Seite 55 Sammlung von Niederschlagswasser zur Brauchwassernutzung ist erwünscht.
- Seite 58 Außenleuchten sollen mit insektenfreundlichen Leuchtmitteln ausgestattet werden.

Im Anschluss ließ der Vorsitzende über die Beratungsvorlage zu TOP I.4 abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit

6 Stimmen dafür,  
bei 1 Nein-Stimme

und empfiehlt der Gemeindevertretung der nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeindevorstandes unter Berücksichtigung des oben genannten Änderungsantrages zu folgen:

1. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass in den beigefügten Unterlagen alle Wünsche, Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und dem Scoping sowie der Bürgerbeteiligung nach § 13 Abs. 1 BauGB berücksichtigt wurden. Somit kann die öffentliche Auslegung parallel zur Beteiligung der Behörden durchgeführt werden.
2. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung, dem Scoping und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine Bedenken vorgetragen wurden, die einer Fortführung der städtebaulichen Entwicklung in Heidenrod mit dem Bebauungsplanentwurf „Kemel-Süd“ entgegenstehen.
3. Der vorliegende Planentwurf des Bebauungsplans „Kemel-Süd“ Heidenrod Kemel, Stand 24.01.2022 mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen und allen gutachterlichen Anlagen, die aus dem Beratungsdokument dem Entwurf des Bebauungsplanes beigefügt sind, werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen des Konzeptes für ein Neubaugebiet mit der Funktion Wohnen geschaffen.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses und der noch durchzuführenden Beratung im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes eine Wertung und ein Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 14.02.2022

  
(Diethrich)  
Bürgermeister